

Unternehmensantrag: die zur Eintragung erforderlichen Nachweise sind

Handwerkskarte (Vorder- und Rückseite), Gewerbeanmeldung, Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung

Installateursantrag: die fachlichen Voraussetzungen der verantwortlichen Fachkraft - Gas/Wasser - Qualifikation		Erforderliche Nachweise											
		Bescheinigung zum Fach Sicherheit- und Instandhaltungstechnik	Meisterprüfungszeugnis	Techniker-/Diplomurkunde	Anhang zum Meisterprüfungszeugnis	Sachkundenachweis TRGI (100 Std.) / TRWI (80 Std.)	ZVSHK-Lehrgang für Elektro-/Schornsteinfegermeister gem. Verbändevereinbarung	Nachweis von fachspezifischer Berufspraxis gemäß TRGI bzw. TRWI	Ausnahmebewilligung d. Regierung/HWK	Ausübungsberechtigung d. Regierung/HWK	Anstellungsvertrag der verantwortlichen Fachkraft		
1.	Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverordnung für das Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Prüfung ab 2003) mit Nachweis, dass das Fach Sicherheits- und Instandhaltungstechnik bestanden wurde	X	X										
1.1.	Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverordnung für das Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Prüfung ab 2003) ohne Nachweis, dass das Fach Sicherheits- und Instandhaltungstechnik bestanden wurde		X		X								
2.	Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverordnung für das Gas- und Wasserinstallateurhandwerk (Prüfung 1998 -2003) mit Anhang zum Meisterprüfungszeugnis (Nachweis Fachgebiet Gas und Wasser)		X	X									
2.1.	Meistertitel im Gas- und Wasser-Installateurhandwerk (Prüfung vor 1998)		X										
3.	Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverordnung für Zentralheizungs- und Lüftungsbauer (Prüfung 1998 - 2003) mit Anhang zum Meisterprüfungszeugnis (Nachweis Fachgebiet Heizungsbau)		X	X	X								
3.1.	Meistertitel im Zentralheizungs- und Lüftungsbauhandwerk (Prüfung vor 1998)		X		X								
4.	Ausbildung an einer staatlichen oder anerkannten Fachschule für Technik Fachrichtung Sanitärtechnik, Versorgungstechnik			X	X ⁶		X						
4.1.	Ausbildung an einer staatlichen oder anerkannten Fachschule für Technik Fachrichtung Klima- und Lüftungstechnik, Heizungs- und Lüftungstechnik			X	X		X						
5.	Diplom-Ingenieur (FH, TU), Studienabschluss Bachelor oder Master of Science , Fachrichtungen: Versorgungstechnik, Betriebs- und Versorgungstechnik, Energie- und Wärmetechnik, Maschinenbau, Produktionstechnik, Verfahrenstechnik, Schiffmaschinenbau und Schiffbetriebstechnik, Sanitärtechnik (HLS-Technik)			X	X ⁶		X						

X Zwingend erforderlich

X⁶ Es ist der Nachweis der TRGI/TRWI-Kenntnisse gleichwertig zum TRGI/TRWI-Sachkunde-Nachweis (100/80-Std.-Lehrgang) aus dem Studium bzw. der Techniker Ausbildung nachzuweisen.

Voraussetzungen für die Eintragung in das Installateurverzeichnis - Gas/Wasser – Qualifikation		Erforderliche Nachweise											
		Bescheinigung zum Fachsicherheit- und Instandhaltungstechnik	Meisterprüfungszeugnis	Techniker-/Diplomurkunde	Anhang zum Meisterzeugnis	Sachkundenachweis TRGI (100 Std.) / TRWI (80 Std.)	ZVSHK-Lehrgang für Elektro-/Schornsteinfegermeister gem. Verbändevereinbarung	Nachweis von fachspezifischer Berufspraxis gemäß TRGI bzw. TRWI	Ausnahmebewilligung d. Regierung/HWK	Ausübungsberechtigung d. Regierung/HWK	Anstellungsvertrag der verantwortlichen Fachkraft		
6.	Berufsabschluss aus der ehemaligen DDR Volkseigener Meister nur für Volkseigene Betriebe zuständig		X			X ²		X					
7.	Grenzüberschreitende Tätigkeit von Gasinstallateuren nach Festlegung „Comitee Franco-Allemagne“.					X		X					
8.	Ausnahmefall gem. § 4 HWO "Fortführung des Betriebes nach Tod des Ehegatten"								X	X ⁴			
9.	Ausübungsberechtigung gem. § 7 b HWO (Altgesellenregelung) für Inhaber einer Gesellenprüfung im Installateur- und Heizungshandwerk oder im Gas- und Wasserinstallateurhandwerk oder im Zentralheizungs- und Lüftungsbauerhandwerk					X		X	X				
10.	Ausübungsberechtigung für andere Gewerke gem. § 7a HWO und Meisterprüfung im Elektroinstallateurhandwerk		X			X ¹	X ¹	X					
11.	Ausübungsberechtigung gemäß § 7 a HWO und die Meisterprüfung im Ofen- und Luftheizungsbauerhandwerk		X			X		X	X				
12.	Ausübungsberechtigung gem. § 7 a HWO und die Meisterprüfung im Schornsteinfegerhandwerk		X			X ⁷	X	X					
13.	Ausnahmebewilligung gem. § 8 HWO					X		X	X				
14.	Ausnahmebewilligung gem. § 9 HWO in Verbindung mit EWG/EWR HwV (Anträge ausländischer Installationsunternehmen)					X ⁸		X	X				
15.	Industriebetriebe Arbeiten an werkseigenen Versorgungsanlagen durch eigenes Personal (z.B. einschlägiger Meistertitel)		O			O		X ³					
16.	Wohnungsbaugesellschaften Wartungs- und Reparaturarbeiten an unternehmenseigenen Gasinstallationen durch eigenes Personal (z.B. einschlägiger Meistertitel)		O			O		X ³					

X Zwingend erforderlich

X¹ Für die Eintragung „Gas“ ist zusätzlich ein TRGI-Sachkunde-Nachweis -100-Std.-Lehrgang- erforderlich. Für die Eintragung „Wasser“ ist der TRWI-Sachkunde-Nachweis im Anschluss an den 240-Std.-Lehrgang nach ZVSHK/ZVEH – Verbändevereinbarung durch eine Prüfung gem. LIA Prüfungsverfahren des LIA Baden – Württemberg bzw. LIA Bayern zu erbringen. Die Prüfung erfolgt nach den jeweils aktuell gültigen LIA Prüfungsverfahren Baden – Württemberg bzw. Bayern.

X² Ausbildungsinhalte sind zu hinterfragen. Nachweis der Kenntnisse der TRGI/TRWI, ggf. 100/80-Std.-Lehrgang erforderlich.

X³ Es muss eine verantw. Fachkraft benannt werden, die dem NB ihre fachliche Befähigung/Anforderung nachzuweisen hat.

X⁴ Die Fortführung des Installateur-Vertrages ist aber nur durch Einsetzen einer neuen verantwortlichen Fachkraft möglich.

X⁷ Nachweis der Kenntnisse der TRGI, 100-Std. (Lehrgang muss für SFH angepasst werden!).

X⁸ Fachkraft mit einschlägigem Berufsabschluss als Meister, Techniker, Dipl.-Ing., Bachelor, Master oder mit Ausnahmebewilligung

O Einer der Nachweise muss alternativ erbracht sein.